

Rudolf Much, *Die Germania des Tacitus*. 3. Aufl. unter Mitarbeit von H. Jankuhn hrsg. von W. Lange. Heidelberg 1967. 581 Seiten, 20 Tafeln, 3 Karten.

R. Much hat sich mit der *Germania* des Tacitus jahrzehntelang beschäftigt und in seinem Kommentar (1937; 2. nur von Druckfehlern bereinigte Auflage 1959), dessen Erscheinen er nicht mehr erlebt hat, das Wissen seiner Zeit mit seinen eigenen Vorstellungen vereinigt. Eine Neuauflage nach einem Menschenalter stand vor der schwierigen und auch heiklen Aufgabe, wieweit der Text von Much bestehen bleiben oder wie weit und in welcher Form er entsprechend neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen und Meinungen zu ändern war. Der Herausgeber hat sich dieser Aufgabe in sehr behutsamer und schonender Weise unterzogen, indem er Textänderungen auf das unbedingt Notwendige beschränkte, Zusätze einfügte und auch Spezialisten heranzog. Das gilt vorzüglich für den Bereich der germanischen und indogermanischen Philologie. Für die klassische Philologie, vor allem für die Gebiete von Rechts- und Verfassungsgeschichte, der ständischen Organisation und dgl. hätte ausführliche Berücksichtigung der neuesten Forschung den von Much gezogenen Rahmen wohl gesprengt. Doch bieten Zusammenstellungen neuerer Literatur willkommene Hilfe. Nur der vorgeschichtlichen Archäologie, von der sich schon Much 'die wichtigste Ergänzung' erhoffte, wurde mit Absicht ein weiter, zusätzlicher Raum gewährt; übertrifft doch nach Meinung des Herausgebers (S. 13) das, 'was diese Wissenschaft an den Tag brachte, bei weitem das, was der Philologe nachzutragen hat, und zwar an Menge wie an Bedeutung der Zeugnisse'. Dabei genüge nicht Mitteilung von Fakten, auch die Methoden seien zu erläutern (S. 17). Mit H. Jankuhn ist hierfür zweifellos der beste Kenner gewonnen worden.

Wie ist H. Jankuhn an sein Anliegen herangegangen? Der ebenso kunstvolle wie konsequente Aufbau der *Germania* erleichtert eine Kommentierung insofern, daß die einzelnen Sachverhalte in plausibler Folge vorwiegend an einer Stelle dem Leser vorgeführt werden. Die Zweiteilung in einen allgemeinen und ab cap. 28 in einen den einzelnen Stämmen usw. vorbehaltenen Teil führt allerdings zu einer gewissen Aufsplitterung. Dem konnte J. nicht ausweichen. Vielleicht auch aus diesem Grunde hat er seinen Stoff an anderen Stellen, sei es in Aufsätzen wie 'Archäologische Bemerkungen zur Glaubwürdigkeit des Tacitus in der *Germania*. *Nachr. Akad. Wiss. Göttingen, phil.-hist. Kl.* (1966) Nr. 10' oder monographisch in dem soeben erschienenen Buch 'Vor- und Frühgeschichte vom Neolithikum bis zur Völkerwanderungszeit. *Deutsche Agrargeschichte I* (1969)' systematisch dargeboten. – Sein Kommentar besteht nun vornehmlich

aus teilweise mehrseitigen Darlegungen, in denen mit Belegen des jeweils behandelten Materials und sehr eingehenden Literaturangaben nicht gespart wird; letzteres ist erforderlich, auch auf die Gefahr hin, daß heute zitierte Literatur morgen durch neue Funde oder Stellungnahmen überholt sein wird. Soweit es nicht auf diese Weise, wenn auch nicht immer *expressis verbis*, erfolgt, nehmen kurze Einschübe unmittelbar zu Ausführungen Muchs, sie ergänzend oder revidierend Stellung. Bei solchen Gegebenheiten wird sich der Rez. mit einer kurz gefaßten Erörterung der Darlegungen und Ansichten Jankuhns nach den hauptsächlichen Sachgruppen geordnet und unter Auslassung vieler Einzelheiten, die J. beizusteuern weiß, begnügen müssen. Es ist noch vorzuschicken, daß Schleswig-Holstein und Umgebung durch den hohen dortigen Stand der Forschung und glückliche Funde sowie als langjähriges Arbeitsgebiet von J. einen sehr hohen Anteil des prähistorisch-archäologischen Materials geliefert haben.

Es ist sehr bezeichnend für die zurückhaltend gewordene Art, mit der die vorgeschichtliche Archäologie ihr Material interpretiert, daß J. auch, wo es die Ausführungen von Much nahegelegt hätten, vermeidet, den Fundstoff für die Lokalisierung und Identifizierung mit Stammesgebieten zu verwenden. Nur wo solche festlegbar sind und aussagefähige Fundgruppen vorliegen, lassen sich nach J. Beiträge zur Stammeskunde gewinnen (S. 19). Daher begnügt J. sich für einige Stämme wie Angeln, Goten, Hermunduren, Langobarden, Markomannen, Semnonen, dazu Aestier und Sarmaten mit der Angabe der einschlägigen archäologisch-prähistorischen Literatur. Nicht aufgeführt ist der umfangreiche Artikel von O. Kunkel 'Ostsee' in Pauly-Wissowa, RE XVIII (1941). Für die Wangionen und den Zeitpunkt ihres Übertritts vom rechten auf das linke Rheinufer hätte H. Nesselhauf, Bad. Fundber. 19, 1951, 71 ff., bes. 78 f., genannt werden sollen (S. 362). M. W. soll nach neueren Untersuchungen der von C. Schuchhardt untersuchte sog. Angrivarierwall bei Leese mittelalterlich sein (S. 377). Daß im Gebiet der mutmaßlichen germanischen Urheimat seit dem ausgehenden Neolithikum nach den Funden eine ungebrochene oder, vielleicht besser gesagt, sich von Glied zu Glied verzahnende Entwicklung erfolgte, die auf eine ungestörte Bevölkerungsentwicklung schließen läßt, ist schon das äußerste, was die prähistorische Archäologie zum cap. 2 (Ursprung der Germanen) beitragen kann.

Zum physischen Aussehen (cap. 4) kann das Fundmaterial, zumal bei überwiegender Leichenverbrennung, weniger aussagen als zur Tracht (cap. 17), zu der es erhebliche Ergänzungen und Berichtigungen der Angaben bei Tacitus bringt; die Fibel als Trachtbestandteil ist doch wohl üblicher, als J. annimmt (S. 262 f.). Ebenso gewünschte Bereicherungen gewähren die Funde zur Ernährung, zu alkoholischen Getränken, zu Kulturpflanzen und Haustieren (cap. 5 und 23). Die Frage, warum die Haustiere nach allerdings sehr ungleich verteilten Ausgrabungsbefunden in manchen Gebieten eingestallt, in anderen anscheinend nicht eingestallt waren, geht J. nicht weiter nach (S. 118). Mit Recht gibt J. eine detaillierte Übersicht zu den mannigfachen Formen von Haus und Siedlung (cap. 16), wenn auch meist nur Grundrisse, selten Teile des Aufgehenden aufgedeckt werden können. Die Wurtten erwähnt J. mehrfach in anderem Zusammenhang, aber nicht als Ergänzung zu Muchs Ausführungen über die Wohnweise der Chauken (cap. 35). Wenn Much gegen den Satz: *nullas Germanorum populis urbis habitari satis notum*, der das 16. cap. eröffnet, einschränkend bemerkt, daß nach Autorenstellen und archäologischen Befunden die Germanen befestigte Plätze verwendet hätten, und J. weitere verschiedener Art hinzufügt, so wäre m. E. zu bedenken, ob nicht Tacitus unter *urbs* eine Siedlung mit echtem stadtartigem Charakter versteht. Für die Rekonstruktion des Landschaftsbildes (cap. 5) mit inselartigen Siedlungsflächen, um die lichter Wald in zusammenhängenden Wald übergeht, mit von Ödmarken umschlossenen Siedlungsgebieten (S. 449 zu cap. 40) kann J. aus eigenen Untersuchungen unter Heranziehung der Paläobotanik wesentliches beitragen. Interessant ist sein Hinweis, daß, wenn nach Much der Name *Reudigni* mit Roden in Zusammenhang gebracht werden darf, dies Bestätigung für die nach archäologischen Indizien erschließbare damalige Aufsiedlung schwerer Böden sein könnte (cap. 14). Problematischer bleiben Bemühungen zur Errechnung der Bevölkerungsdichte (S. 99 ff.). Mit den eben genannten Verhältnissen hat der Pendelschlag des archäologischen Kommentars im wesentlichen Tacitus ergänzt, wo er nicht informiert oder interessiert war bzw. sein konnte. Das Pendel schlägt betreffend die Ackerfluren (cap. 26) in die andere Richtung, daß nämlich Angaben von Tacitus und Caesar, in sich verschieden, mit den archäologischen Befunden nicht in Übereinstimmung zu bringen sind. Das Gleiche gilt von dem angeblichen Eisenmangel nach Tacitus (cap. 6) und den ständig zunehmenden archäologischen Zeugnissen von Eisengewinnung und -verhüttung, wobei J. mit Recht sich den Bedenken anschließt, die Eisenerzlagertätten in der Lysa Góra mit dem Siedlungsgebiet der Cotiner zusammenzubringen (cap. 43). – Die Waffen sind wohl ein besonders anschauliches Beispiel gegenseitiger Erhellung aus den Angaben der Germania (cap. 6 und 43) und den Bodenfunden. J. befaßt sich daher eingehend mit ihnen und der Problematik, die sich aus ihrer Verbreitung und ihren Fundumständen ergeben. Die Erörterung von 'rari gladii' bei Much und bei J. (S. 133 ff.) zeigt einprägsam den Fortschritt der Forschung. – Sehe ich recht, bleibt die Frage offen, mit welcher Absicht und nach welchen Informationen Tacitus einzelnen Stämmen bestimmte Eigentümlichkeiten zuschreibt, wie einigen ostgermanischen Stämmen den nach dem archäologischen Befund viel weiter verbreiteten Rundschild; warum er nur über den Schiffsbau der Svionen berichtet (cap. 24), während nach dem von J. sorgfältig zusammengestellten archäologischen Befund das Meer sowie Binnengewässer mit verschiedenen, z. T. schon recht entwickelten Schiffstypen befahren wurden. Das Gleiche gilt nach Ausweis von Bodenfunden

und antiken Germanendarstellungen für den suebischen Haarknoten (cap. 38). Um den Bereich der Sachkultur abzuschließen, möge genügen, auf die Ausführungen von J. zum Handel und Münzverkehr, zu dem Gebrauch und der Wertschätzung von Gold und Silber (cap. 5) hinzuweisen; zum Bernstein und Bernsteinhandel (cap. 45) sei ergänzend bemerkt, daß nach neuerdings erfolgten naturwissenschaftlichen Untersuchungen sich Bernstein von England bis Südrußland nicht unterscheiden läßt.

Es liegt auf der Hand, daß eine Kommentierung mittels archäologischer Zeugnisse für gesellschaftliche Verhältnisse weniger präzise bleiben muß. Gleichwohl kann J. in Anlage und Ausstattung der Gräber, allerdings regional verschieden, seit dem letzten Jahrhundert v. Chr. eine gesellschaftliche Staffelung mit der sehr gewichtigen Einschränkung wahrscheinlich machen, daß 'die Archäologie . . . nur die soziale Differenzierung, nicht aber die Rechtsqualität der einzelnen Gruppen zu erklären in der Lage ist' (S. 202). Daher ist er auch mit Recht zurückhaltend, die Fürstengräber, wie sie nach ihrem archäologischen Erscheinungsbild bezeichnet werden, nur einem bestimmten Stand, etwa Königen, zuzuweisen (cap. 11 und 27). Daß sich auch aus der Form von Siedlungen und Hausgrundrissen einsichtige Hinweise für soziale Gliederung und womöglich für das Erbrecht (cap. 32) ergeben, darf wohl als besonders bemerkenswertes Ergebnis von Ausgrabungsfunden gewertet werden. – Im Bereich der Ausübung des Rechts, kultischen Brauches und religiöser Vorstellungen stehen vollends die schwer und vielfach kontrovers zu interpretierenden Angaben des Tacitus zu archäologischen Befunden in besonders empfindlichem, nur lose verknüpfbarem Verhältnis. Es ist daher ein besonderer Gewinn, daß J. seine langjährige Beschäftigung, die in zahlreichen Aufsätzen ihren Niederschlag gefunden hat, vor allem mit dem Komplex der sog. Moorleichen sowie mit Wesen und Erscheinungsform des Opfers, für den Kommentar nutzbar machen konnte (cap. 9, 12, 19, 39, 40); ein soeben erschienener Beitrag von K. W. Struwe (Die Moorleiche von Dätgen. *Offa* 24, 1967, 33 ff.) macht übrigens Spielraum und Begrenztheit in der Auslegung deutlich. Immerhin kann hier die prähistorische Archäologie ein beachtliches Material zur Verfügung stellen. Es entspricht den Vorstellungen über Götter und ihre Verehrung, wie sie Tacitus schildert, daß das von J. umsichtig zusammengetragene Fundmaterial wenig Unterstützung bieten kann, freilich auch zusätzlich Einsichten bietet, etwa in den menschengestaltigen Holzpfehlen oder den Kultwagen, die J. vielleicht etwas weit in die Vergangenheit zurückführt (cap. 9, 10, 40).

Mit diesem Kommentar in der Neuauflage von Muchs 'Germania des Tacitus' hat Jankuhn, wenn auch die prähistorische Archäologie schon infolge ihres ständigen Fundzuwachses im raschen Wandel begriffen ist, einen umfassenden, vielseitigen und kenntnisreichen, für lange Zeit gültigen Beitrag geleistet, für den ihm Historiker, Philologen, Volkskundler und nicht zuletzt Prähistoriker in gleicher Weise dankbar sein werden.